

NCI New Capital Invest und Selfmade Capital: Stehen die ersten Fonds vor dem Aus?

Die ersten Insolvenzanträge sollen bereits gestellt worden sein, ist einem Schreiben an die Anleger der NCI-Fonds 11, 16 und 19 sowie der Selfmade Capital-Fonds I – III und 4-7 zu entnehmen. Um welche Fonds konkret es sich handelt, wird nicht gesagt. Anleger dieser Fonds sollten schnell handeln, um kein Geld zu verschenken.

Das dicke Ende droht jetzt den Anlegern der NCI und Selfmade Capital-Fonds. Zumindest ist dies dem Schreiben des Rechtsanwalts Klumpe zu entnehmen, das dieser am 23.09.2014 an die betroffenen Anleger verschickte. Darin ist die Rede von gestellten Insolvenzanträgen und (vorläufigen) Insolvenzverwaltern und einer gescheiterten Suche nach dem Kapital der Anleger. Dabei werden die Leidtragenden über das Wesentliche, nämlich welche Fonds betroffen sind, im Dunkeln gelassen.

Die Anleger, die ihr Geld in Fonds aus den Emissionshäusern Euro Grundinvest, Selfmade Capital, New Capital Invest (NCI) und Panthera Asset Management investierten, schlafen schon lange nicht mehr ruhig. Bereits im Mai wurde das Verschwinden von Anlegergeldern bekannt, die Rechtsanwalt Klumpe mit Malte Hartweg, und dem Wirtschaftsdetektiv Fuchsgruber suchen wollten.

Mitte Juli durchsuchte dann die Staatsanwaltschaft München die Geschäftsräume der Emissionshäuser und die Privaträume des Malte Hartweg (http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_e/Euro_Grundinvest_Staatsanwaltschaft_durchsucht_bei_Hartweg_und_seinen_Unternehmen.shtml).

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Wir hatten bereits im Mai 2014 davor gewarnt, dass Anleger sich durch die Suche nach den verlorenen Anlegergeldern nicht von der Geltendmachung ihrer Rechte abhalten zu lassen sollten. Aber auch jetzt ist es noch nicht zu spät, die Prüfung und Geltendmachung etwaiger Ansprüche in spezialisierte Hände zu geben.

Die KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE ist gerne bereit, eine Prüfung der Rechtslage zu übernehmen. Kostenfrei können Sie sich hier

Registrierungsbogen

bei uns registrieren, wenn Sie weitergehend Informationen wünschen.

Nutzen Sie gerne auch unseren kostenfreien Erstkontakt unter 02241 - 1733-24 mit Rechtsanwältin Bahrig oder unter 02241 - 1733-22 mit Rechtsanwalt Corzelius.

Quelle: eigener Bericht, Schreiben der Kanzlei Klumpe, Schroeder + Partner GbR Rechtsanwälte an die Anleger der NCI-Fonds 11, 16 und 19 sowie der Selfmade Capital-Fonds I – III und 4-7 vom 23.09.2014

24. September 2014 (Rechtsanwältin Chiara Bahrig)

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

NCI New Capital Invest: Anleger sollten Moratorium ablehnen

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_n/NCI_New_Capital_Invest_Anleger_sollten_Moratorium_ablehnen.shtml

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE